

Beratungsunterlage

Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Jeck, Lara

Vorlagennummer
143/2023

Aktenzeichen
20.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.11.2023	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat			

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderatssitzung vom 22.10.2009, Vorlagen-Nr.: 070/2009
 Gemeinderatssitzung vom 29.03.2012, Vorlagen-Nr.: 039/2012
 Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017, Vorlagen-Nr.: 125/2017

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt von seinem Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 GemHVO Gebrauch zu machen und auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse (§ 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO) zu verzichten, mit Ausnahme der geleisteten Investitionskostenzuschüsse für die Stadtbahn, Förderung des Breitbandausbaus, Investitionskostenumlagen für Hochwasserzweckverbände, sowie Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen von sonstigen Trägern.

2. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020 wird gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO und § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO mit einer Bilanzsumme von 197.942.661,89 € wie folgt festgestellt:

Aktiva	197.942.661,89 €	Passiva	197.942.661,89 €
1. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	200.007,10 €	1.1 Basiskapital	142.176.669,71 €
1.2 Sachvermögen	147.685.585,79 €	2. Sonderposten	48.302.935,28 €
1.3 Finanzvermögen	39.576.114,92 €	3. Rückstellungen	72.869,23 €
2. Abgrenzungsposten	10.480.954,08 €	4. Verbindlichkeiten	5.422.649,32 €
		5. Abgrenzungsposten	1.967.538,35 €

Sachverhalt:

Einführung:

Zum 01.01.2020 hat die Stadt Bad Rappenau das Finanzwesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) umgestellt. Demnach ist der Stichtag für die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau der 01.01.2020.

Nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat die Stadt eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese zeigt das Vermögen der Stadt (Aktiva) und die Finanzierung des Vermögens (Passiva). Die Eröffnungsbilanz ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO) und bildet die Grundlage für die Ermittlung der zu erwirtschaftenden Abschreibungen und der Auflösungen auf der Passivseite. Sie muss jährlich fortgeschrieben werden und wird zur Zielerreichung der intergenerativen Gerechtigkeit benötigt.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 22.11.2022 vom Oberbürgermeister unterzeichnet und zur örtlichen Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) weitergegeben. Während der Bearbeitung der laufenden Anlagenbuchhaltung mussten an der Eröffnungsbilanz noch Korrekturen vorgenommen werden. Nach den erfolgten Änderungen seitens der Kämmerei wurde die aktualisierte Version der Eröffnungsbilanz am 13.09.2023 nach Unterschrift des Oberbürgermeisters an das RPA übermittelt. Die örtliche Prüfung erfolgte von November 2022 bis Oktober 2023. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau inkl. Anhang und Anlagen wurde der Beschlussvorlage in Anlage 1 angehängt. Diese enthält Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Aktiv- und Passivseite.

Zu 1.: Wahlrecht für den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse

Unter Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse werden von der Gemeinde ausbezahlte Zuschüsse an Dritte erfasst, sofern mit dem Zuschuss eine Investitionsmaßnahme getätigt wird (§ 40 (4) GemHVO).

Laut § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO kann auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Dieses Wahlrecht soll aufgrund von Vereinfachungsgründen angewendet werden. Die Ausnahme bilden dabei die Investitionszuschüsse für die Stadtbahn, Förderung des Breitbandausbaus, Investitionskostenumlagen für Hochwasserzweckverbände, sowie Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen von sonstigen Trägern.

Zu 2.: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bad Rappenau zum 01.01.2020 wird gemäß Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO und § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO mit einer Bilanzsumme von 197.942.661,89 € wie folgt festgestellt:

Aktiva	197.942.661,89 €	Passiva	197.942.661,89 €
1. Vermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	200.007,10 €	1.1 Basiskapital	142.176.669,71 €
1.2 Sachvermögen	147.685.585,79 €	2. Sonderposten	48.302.935,28 €
1.3 Finanzvermögen	39.576.114,92 €	3. Rückstellungen	72.869,23 €
2. Abgrenzungsposten	10.480.954,08 €	4. Verbindlichkeiten	5.422.649,32 €
		5. Abgrenzungsposten	1.967.538,35 €

Detailversion der Eröffnungsbilanz siehe in Anlage 1 Seite 6.

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passivseite spiegelt das Basiskapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wider. Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 52 GemHVO zu gliedern.

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten der Eröffnungsbilanz dargestellt. Weitere Erläuterungen sind aus der Anlagen 1 zu entnehmen.

Aktivseite:

Der Großteil der Vermögenswerte sind Wertgegenstände, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden (Gebäude, Straßen, öffentliche Grünanlagen, Maschinen, bewegliches Vermögen). Der hohe Stand an Sachvermögen i. H. v. 147.685.585,79 € ist zwar positiv, jedoch fallen dafür auch hohe Abschreibungen an (in 2020 ca. 6,72 Mio. €). Diese müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. In 2020 standen den Abschreibungen von ca. 6,72 Mio. € ca. 3,64 Mio. € Auflösungen entgegen. Das überbleibende Defizit von ca. 3,08 Mio. € muss i. d. R. durch Steuern, Gebühren und Beiträgen im laufenden Haushaltsjahr abgedeckt werden.

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) waren im Finanzvermögen unter der Bilanzposition 1.3.8 i. H. v. 12.630.476,61 € vorhanden. Dies entspricht ca. 6,38 % der Bilanzsumme. Hinzu kommen Wertpapiere i. H. v. 1.080.325,72 €.

Passivseite:

Das Basiskapital der Stadt Bad Rappenau beträgt 142.176.669,71 €. Dies macht eine Eigenkapitalquote von 71,83 % aus. Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Dies ist bei der Stadt Bad Rappenau mit ca. 70 % als sehr positiv anzusehen.

Bei der Stadt Bad Rappenau sind Sonderposten i. H. v. 48.302.935,28 € vorhanden. Damit wurden ca. 24,40 % des Vermögens von Dritten finanziert (z. B. durch Zuschüsse, Investitionsbeiträge, Spenden). Die Sonderposten werden aufgelöst und stellen das Pendant zu den Abschreibungen dar.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum 01.01.2020 3.895.263,77 €. Ca. 1,97 % der Bilanzsumme wurden somit durch Kredite finanziert. Die Verschuldungsquote der Stadt Bad Rappenau ist damit unterdurchschnittlich. Die entsprechende Zins- und Tilgungsbelastung ist sehr niedrig.

Ausblick:

Die Eröffnungsbilanz ist nach der Feststellung öffentlich bekanntzumachen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO). Die Eröffnungsbilanz wird gemäß §§ 113 und 114 GemO, nach Feststellung durch den Gemeinderat, der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zur überörtlichen Prüfung vorgelegt. Sollten sich dabei Prüfungsfeststellungen ergeben, können Berichtigungen gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.